

## **Wissenswertes und Bedingungen zu den Freizeiten und Seminaren des CVJM Laatzen e. V.**

### **Anmeldung**

Die Anmeldung ist schriftlich abzugeben und ist von dem/der Teilnehmenden sowie den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt, sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Eine Anmeldebestätigung bzw. Absage wird zugesandt. Durch unsere schriftliche Bestätigung kommt ein verbindlicher Teilnahmevertrag zustande.

### **Um- und Abmeldung sowie Ausfallkosten**

Um- und Abmeldungen seitens der Teilnehmenden werden nur schriftlich entgegengenommen. Bei einer solchen Abmeldung entstehen Bearbeitungskosten in Höhe von 20,00€. Darüber hinaus können auch folgende Ausfallkosten entstehen.

Bei einem Rücktritt innerhalb von weniger als

- 12 Wochen vor Beginn der Maßnahme kann die halbe Teilnahmegebühr
- 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme kann drei Viertel der Teilnahmegebühr
- 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme kann die gesamte Teilnahmegebühr

als Schadensersatz einbehalten werden, es sei denn, dem CVJM Laatzen e. V. entsteht nachweislich kein oder ein geringerer Schaden oder eine geeignete Ersatzperson nimmt an der Maßnahme teil. Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, vor der Anmeldung eine private Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

### **Teilnahmebeitrag**

Der Teilnahmebeitrag umfasst, wenn nicht anders in der Ausschreibung vermerkt, alle Ausgaben in Bezug auf Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Material sowie ausgewiesene Ausflüge. Dinge des persönlichen Bedarfs – z. B. zusätzliche Getränke, Süßigkeiten, Souvenirs oder zusätzliche Eintrittsgelder – sind vom Taschengeld zu bezahlen.

Teilnehmer/innen, die einem CVJM Ortsverein angehören, zahlen - sofern nicht anders ausgeschrieben – einen um 10,00€ reduzierten Teilnehmerbeitrag. Teilnehmer/innen, die nicht aus dem CVJM Laatzen e. V. stammen, haben ihre Mitgliedschaft nachzuweisen.

In Härtefällen kann der Teilnahmebeitrag nach Absprache reduziert werden.

### **Zahlungsbedingungen**

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist in der Regel eine Anzahlung fällig. Dieser Anmeldebestätigung können Sie die weiteren Modalitäten (Höhe der Anzahlung, Zahlung des Restbetrags, Kontodaten,...) entnehmen. Wir behalten uns vor, bei geringeren Teilnahmebeiträgen bzw. kurzfristigen Anmeldungen den gesamten Teilnahmebetrag komplett einzufordern. Zudem behalten wir uns vor, Teilnehmer/innen deren Teilnahmebetrag zu Beginn der Maßnahme nicht vollständig bei uns eingegangen ist, von der Fahrt auszuschließen.

Uns ist es nicht möglich, den Reisepreis anteilig zu erstatten, wenn Teilnehmende angebotene Leistungen aus Gründen, die in der Person liegen, nicht in Anspruch nehmen konnten.

### **Absage einer Maßnahme**

Der CVJM Laatzen e. V. behält sich vor, Freizeiten oder Seminare aufgrund mangelnder Teilnehmezahl oder wegen höherer Gewalt abzusagen. In einem solchen Fall übernimmt der CVJM Laatzen e. V. keine Kosten, die über die Rückzahlung des Teilnahmebeitrags hinausgehen.

### **Freizeitordnung**

Wer sich zu einer Freizeit oder einem Seminar des CVJM Laatzen e. V. anmeldet, erklärt damit seine/ihre Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Teilnehmenden einzuordnen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Leitung berechtigt, den/die Teilnehmende/n auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Den Teilnehmenden steht innerhalb der Freizeit bzw. des Seminars nach verantwortlicher

Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung, in der von der Leitung weder die aktive Aufsicht noch Haftpflicht übernommen werden. Die passive Aufsichtspflicht bleibt hiervon unberührt.

### **Inklusiver Gedanke und Gesundheit der Teilnehmenden**

Als christlicher Verein befürworten wir den inklusiven Gedanken. Daher möchten wir möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an unseren Freizeiten ermöglichen. Dafür benötigen wir unbedingt alle wichtigen Informationen über Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente, akute, chronische und/oder psychische Krankheiten, Behinderungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Diese Informationen sind schriftlich abzugeben. In einigen Fällen sind persönliche Gespräche über Möglichkeiten und Grenzen einer Teilnahme von besonderer Bedeutung.

### **Versicherung**

Bei Freizeiten innerhalb Deutschlands sind wir als CVJM Laatzen e. V. über die Landeskirche Hannover haftpflichtversichert. Dieses beinhaltet keine Schäden, die einer konkreten Person zuzuordnen sind. In einem solchen Fall ist die private Haftpflichtversicherung des Teilnehmenden zuständig. Bei Inlandsfreizeiten sind die Teilnehmenden über ihre gesetzliche bzw. private Krankenversicherung versichert.

Bei Freizeiten im Ausland schließt der CVJM Laatzen e. V. für die Teilnehmenden eine Auslandsranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Diese beinhaltet auch den Rücktransport im Krankheits- oder Todesfall. Bei Haftpflichtschäden, die einer konkreten Person zuzuordnen sind, ist die private Haftpflichtversicherung des Teilnehmenden zuständig.

Darüber hinaus steht es allen Teilnehmenden frei, privat eine Reiserücktritts- und/oder Gepäckversicherung abzuschließen. Der CVJM Laatzen e. V. übernimmt keine Haftung für Beschädigung am Gepäck oder dessen Verlust.

## **Datenschutz und Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden**

Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen und Zuschussgeber weitergeben.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die auf der Freizeit entstandenen Ton- und Bildaufnahmen vervielfältigt, den Teilnehmenden überlassen und für unsere vereinsnahen Publikationen veröffentlicht werden können.

## **Verjährung**

Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Maßnahme dem Vertrag nach enden sollte.

## **Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.